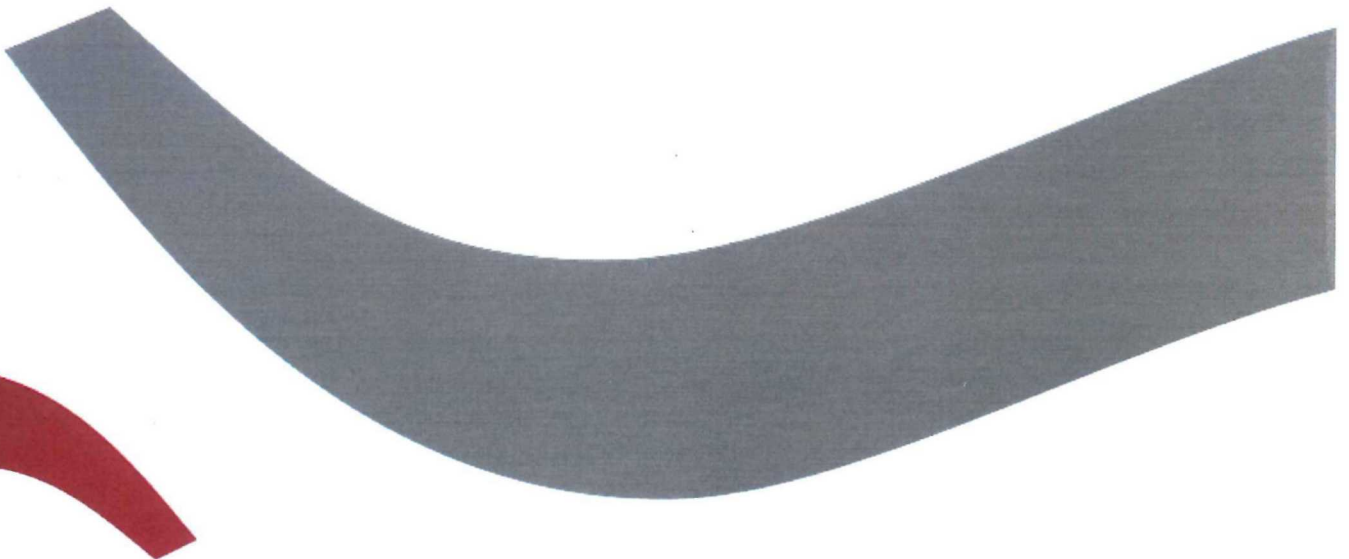


GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM ABWASSERENTSORGUNGSG- REGLEMENT 2007

Teilrevision 2016



Gebührenverordnung zum Abwasserreglement

Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

Artikel 1	Anpassung der einmaligen Anschlussgebühr an den Berner Wohnbaukostenindex
Artikel 2	Jährlich wiederkehrende Gebühren
Artikel 3	Tarife für Kontrollen und Beratung
Artikel 4	Inkrafttreten

Gebührenverordnung zum Abwasserreglement

Der Gemeinderat Rüegsau beschliesst, gestützt auf
- Artikel 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 7. Dezember 2006

folgende

Gebührenverordnung

Artikel 1

Anpassung der
einmaligen An-
schlussgebühr an
den Berner Wohn-
baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro LU beträgt Fr. 235.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 7.60 pro m2 entwässerte Fläche, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Gebührensätze beruhen auf den Berner Wohnbaukostenindex von 139.8 Punkten (Stand 1.10.2010).

Artikel 2

Jährlich wieder-
kehrende Gebüh-
ren

¹ Die **Grundgebühr** pro Wohnung beträgt Fr. 80.00, zusätzlich Mehrwertsteuer. Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 80.00 zuzüglich Mehrwertsteuer.

² Die **Verbrauchsgebühr** pro m3 eingeleitetes Abwasser gemäss Artikel 32 Absatz 4 des Abwasserentsorgungsreglements beträgt Fr. 0.80, zusätzlich Mehrwertsteuer.

³ Die **Regenwassergebühr** für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation beträgt pro m2 entwässerte Fläche
– Fr. 0.70 zusätzlich Mehrwertsteuer bis 7'000 m2
– Fr. 0.35 zusätzlich Mehrwertsteuer ab 7'001 m2.

Artikel 3

Tarife für Kontrol-
len und Beratung

Die Tarife für Kontrollen und Beratung durch die Gemeinde gemäss Abwasserentsorgungsreglement Artikel 22 Absatz 6 richten sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde. Fremdkosten werden weiterverrechnet.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2017 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat Rüegsau am 04. Oktober 2016 (ersetzt Version vom 18. September 2006).

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

F. Rüfenacht

B. Liechti

Gebührenverordnung zum Abwasserreglement**Inkraftsetzung**

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bescheinigt, die Inkraftsetzung der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger von Burgdorf vom 17.11.2016 bekannt gemacht zu haben.

Rüegsauschachen, 05.11.2016

Der Gemeindevorstand:

